



Hans-Christian Ströbele
Mitglied des Deutschen Bundestages

Hans-Christian Ströbele, MdB · Platz der Republik 1 · 11011 Berlin

Dienstgebäude:
Dorotheenstr. 101
Zimmer JKH 1.622
10117 Berlin
Tel.: 030/ 227 71503
Fax: 030/ 227 76804
hans-christian.stroebele @bundestag.de
www.stroebele-online.de

Wahlkreisbüros:
Email: hans-christian.stroebele
@wk.bundestag.de
Dresdener Straße 10
10999 Berlin-Kreuzberg
Tel.: 030/ 61656961
Fax: 030/ 39906084

Dirschauer Str. 13
10245 Berlin-Friedrichshain
Tel. 030/ 29772895
Fax 030/ 39906084

Liebe Parteifreundinnen und Parteifreunde.

Nach dem Beschluss des grünen Parteitages in Göttingen am 15.9. 2007, der die Aufforderung an die Mitglieder der grünen Bundestagsfraktion enthält, bei Zusammenlegung der Abstimmung für ISAF und Tornados im Oktober dem Paket NICHT zuzustimmen, gibt es eine Diskussion in der Partei über die Verbindlichkeit solcher Beschlüsse für die Bundestagsabgeordneten. Die Argumente sind in der Regel durchaus respektabel und zwar auf allen Seiten. Aber ein Argument trägt nicht: „*Inbesondere Ströbele hat sich in der Vergangenheit doch auch oft die Freiheit genommen, anders zu entscheiden*“.

Ich habe gar nicht anders entschieden.
Jedenfalls nicht anders als die Beschlußlage der grünen Partei. Diese in der Öffentlichkeit von verschiedenen Seiten immer wieder aufgestellte Behauptung stimmt gar nicht. Mein NEIN zu Bundeswehreinsätzen im Ausland mag zuweilen gegen Auffassung und Abstimmung der Mehrheit der Fraktion gestanden haben. Aber nicht gegen die von Parteitagsbeschlüssen.
Ganz im Gegenteil. Die Abweichler waren die, die mit **JA** gestimmt haben.



Hans Christian Ströbele
Mitglied des Deutschen Bundestages

Die Wahrheit in den Tatsachen suchen.

1. Entscheidung über die Beteiligung der Bundeswehr am Luftkrieg gegen Serbien („Kosovo-Krieg“)

Ende 1998 und Anfang 1999 habe ich zusammen mit 3 bzw. 4 Kollegen und Kolleginnen anders als die große Mehrheit der grünen Bundestagsfraktion zu Anträgen der damaligen rot-grünen Bundesregierung zum Einsatz der Bundeswehr im Rahmen des NATO-Krieges gegen Serbien mit **NEIN** gestimmt.

Mit diesen Abstimmungen können wir nicht gegen Parteitagsbeschlüsse verstoßen haben, weil es damals zum Kosovo- bzw. Serbienkrieg keine Beschlüsse von grünen Parteitag gab.

Aber es gab das Bundestagswahlprogramm 1998, auf dessen Grundlage wir alle gerade erst in den Bundestag gewählt worden waren. In dem auf dem Parteitag von Magdeburg 1998 beschlossenen Programm steht klar und unmissverständlich:

„Bündnis 90 / Die Grünen tragen militärische Friedenserzwingung und Kampfeinsätze nicht mit.

Für eine Politik der Friedenssicherung nach Kapitel VI UN-Charta wollen wir die Schaffung multinationaler Einheiten unterstützen...“

Nicht das **NEIN** von wenigen Abgeordneten, sondern das **JA** der Mehrheit war mit Programm und der geltenden Beschlusslage der grünen Partei nicht zu vereinbaren.

Der Parteitag in Bielefeld änderte nichts daran. Er fand 7 Wochen nach Beginn der Bombardierung Serbiens und Monate nach den Abstimmungen im Bundestag statt und konnte unser Abstimmungsverhalten nicht beeinflussen. Der Kampfeinsatz der Bundeswehr hatte also längst begonnen.

Aber auch zum Inhalt des Beschlusses des Parteitages in Bielefeld stand das Abstimmungsverhalten mit **NEIN** nicht im Widerspruch. Zur Entscheidung über die Unterstützung oder die Ablehnung einer Intervention in Jugoslawien heißt es:



Hans Christian Ströbele
Mitglied des Deutschen Bundestages

„In dieser Situation gibt es nicht die eine, objektiv richtige Antwort. Wir respektieren an diesem Punkt ausdrücklich, dass Mitglieder unserer Partei zu unterschiedlichen Schlussfolgerungen kamen. ... Die anfängliche Hoffnung auf eine Verhinderung der humanitären Katastrophe hat sich nicht erfüllt. Die NATO unterlag offenkundig einer Fehleinschätzung, was die Dauer des Krieges und die Auswirkungen der Bombardierungen angeht.....

Um die diplomatische Chance zu verstärken, die derzeit vorhanden ist, sollte die NATO einen befristeten Stopp der Bombenangriffe erklären... Der Einsatz von Bodentruppen bleibt weiterhin ausgeschlossen. Wir erwarten von der Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen, dass sie rechtzeitig und mit allem Nachdruck einen interfraktionell getragenen Beschluss der Bundestages herbeiführt, der die Beteiligung deutscher Soldaten an einem Einsatz von Bodentruppen außerhalb einer Friedensmission der Vereinten Nationen definitiv ausschließt.“

Der Beschluss des Parteitages nach der Abstimmung im Bundestag geht also explizit davon aus, dass auch das NEIN richtig gewesen sein kann und gesteht eine Fehleinschätzung der Nato zu. Für das zukünftige Verhalten der Fraktion im Bundestag bleibt es bei der Erwartung, eine Beteiligung von Bodentruppen der Bundeswehr außerhalb von reinen Friedensmissionen auszuschließen. Nach diesem Parteitag wurde über den Kampfeinsatz der Bundeswehr gegen Serbien im Bundestag nicht mehr abgestimmt, weil der Luftkrieg bald eingestellt worden ist.

2. Entscheidung über Einsatz der Bundeswehreinsatz in Afghanistan Enduring Freedom (OEF)

Am 16.11. 2001 habe ich gemeinsam mit drei anderen Abgeordneten der grünen Bundestagsfraktion entgegen der Entscheidung der Mehrheit zum Antrag der rot-grünen Koalition über den Einsatz der Bundeswehr in Afghanistan im Rahmen des Mandats OEF mit **NEIN** gestimmt. Bundeskanzler Schröder hatte die Vertrauensfrage mit der Abstimmung zum Bundeswehreinsatz verbunden, so dass nur ein **JA** oder **NEIN** zu beiden Fragen zusammen in Betracht kam.



Hans Christian Ströbele
Mitglied des Deutschen Bundestages

Das **NEIN** bei der Abstimmung im Bundestag konnte gegen keinen Parteitagsbeschluss verstoßen, weil es zum Zeitpunkt der Abstimmung keinen Parteitagsbeschluss zum Einsatz der Bundeswehr in Afghanistan gab. Ein Teil des Problems der Abstimmung war ja gerade, dass der Parteitag zu diesem Thema erst einige Tage später, am 25. 11. 2001 in Rostock, stattfand.

In den folgenden Jahren habe ich jedes Jahr wieder mit **NEIN** über die Verlängerung dieses Einsatzes der Bundeswehr im Ausland im Rahmen des OEF-Mandats gestimmt.

Auch diese Folgerscheidungen verstießen nicht gegen Parteitagsbeschlüsse, auch nicht gegen den des Parteitages in Rostock.
In dem Beschluss heißt es:

„Um die rot-grüne Koalition nicht in dieser Abstimmung scheitern zu lassen, stimmten mehrere bündnisgrüne Abgeordnete zu, auch wenn sie das Mandat ablehnten. Vier grüne Nein-Stimmen brachten einen Widerspruch zum Ausdruck, den mehr als vier Abgeordnete teilten....

Die Bundesregierung wurde nicht ermächtigt zur Beteiligung an Luftangriffen, zum Einsatz von Bodentruppen...

Ein großer Teil der Grünen Partei, Kreis- und Landesverbände, halten dies für falsch und haben dagegen votiert....

*Insgesamt kommt die Bundesdelegiertenkonferenz zu folgender Bewertung der Bundestagsabstimmung. **Wir respektieren ausdrücklich**, dass unsere Abgeordneten in dieser Entscheidung, die Gewissensfragen genauso berührt wie politische Grundsatzfragen, zu **unterschiedlichen Ergebnissen kamen**.*

*Niemand hat sich die Entscheidung leicht gemacht. Wir akzeptieren, dass unsere Abgeordneten mehrheitlich der Bereitstellung von Einheiten der Bundeswehr zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus zugestimmt haben. **Wir halten es für richtig, dass die vorhandene Kritik an dem Einsatz, die in unserer Partei ihren Platz hat, in der Abstimmung zum Ausdruck gebracht wurde...***

Der Parteitag könnte, selbst wenn er wollte, den Bundestagsbeschluss nicht rückgängig machen oder aufheben. Aber auch angesichts der dramatisch veränderten Lage in Afghanistan ist es möglich, den Krieg zu beenden. Bündnisgrüne setzen sich dafür ein, dass die bereitgestellten Bundeswehrsoldaten nur im Rahmen der Erfüllung des beschlossenen Mandats heran-



Hans Christian Ströbele
Mitglied des Deutschen Bundestages

*gezogen werden, sei es zu humanitären Aufgaben wie Hilfe für Verletzte, sei es zum Transport von Versorgungsgütern und Seeüberwachung zum Schutz der zivilen Seefahrt, sei es durch Einsatz der Spezialkräfte zu gewaltsamen **polizeiartigen** Einsätzen, um mutmaßliche Terroristen zur Verantwortung zu ziehen und vor einen internationalen Strafgerichtshof zu bringen. Bündnisgrüne wollen nicht, dass der Krieg auf andere Länder, etwa im Nahen und Mittleren Osten ausgeweitet wird....*

Wir fordern unsere Mandatsträger auf, ihr Möglichstes zu tun, um diese Vorstellungen in der Politik der nächsten Monate und Jahre umzusetzen. Bündnis 90/Die Grünen bleiben auch der pazifistischen Tradition verpflichtet und verbunden....

Die Koalition gegen den Terrorismus muss auch eine Koalition für Humanität sein. Wir halten den gezielten Zugriff auf die mutmaßlichen Täter des 11. September für richtig und nötig, wollen sie aber vor ein internationales Strafgericht gestellt und nicht liquidiert sehen....“

Die Abstimmung mit **NEIN** wurde also vom grünen Parteitag 2001 nachträglich ausdrücklich sogar als richtig bewertet.

Der Parteitag wandte sich zudem entschieden dagegen, dass mutmaßliche Täter des 11. 9. im Rahmen des OEF-Einsatzes liquidiert wurden, und setzte sich für polizeiartige Einsätze ein.

Erst auf dem Parteitag im Dezember 2006 befasste sich ein grüner Parteitag wieder mit dem Afghanistaneinsatz der Bundeswehr und dem Abstimmungsverhalten der Bundestagsabgeordneten zu dieser Frage.

3. Entscheidung über den Einsatz der Bundeswehr-Tornados zur Aufklärung auch im Süden Afghanistans

Am 9. 3. 2007 habe ich über der Antrag der Bundesregierung zum Einsatz der Tornadoflugzeuge der Bundeswehr zur Aufklärung und Fertigung von Fotoaufnahmen auch im Süden und Osten Afghanistans entgegen der Auffassung der knappen Mehrheit der Bundestagsfraktion zusammen mit zahlreichen Kolleginnen und Kollegen mit **NEIN** gestimmt.



Hans Christian Ströbele
Mitglied des Deutschen Bundestages

Dieses **NEIN** hat nicht gegen den Beschluss eines grünen Parteitages verstoßen. Ganz im Gegenteil:

Am 3. Dezember 2006 hatte der grüne Parteitag in Köln zu den Einsätzen der Bundeswehr in Afghanistan beschlossen:

„Eine Erweiterung des Bundeswehreinsatzes auf den afghanischen Süden lehnen wir ab.....“

Dem **JA** der Mehrheit der Bundestagsfraktion bei der Abstimmung im Bundestag stand diese Auffassung des Parteitages entgegen. Deshalb kam es zu dem Sonderparteitag in Göttingen am 15.9. 2007. Im Beschluss des Sonderparteitages heißt es klarstellend:

*„Die Entscheidung der Bundesregierung sowie eines großen Teiles der Bundestagsfraktion für einen Kampfeinsatz deutscher Tornados halten wir für falsch. Daher lehnen Bündnis 90/Die Grünen eine Verlängerung des Tornado-Mandates für Afghanistan über den 13. Oktober hinausab.
Der ParteitagsBeschluss vom Dezember 2007 in Köln ist insofern zu präzisieren als dass die klare Ablehnung der „dauerhaften Erweiterungsgebietes der Bundeswehr“ auf sämtliche Waffensysteme ausgeweitet wird, die unmittelbar oder mittelbar des offensiven Kampfführung der NATO dienen...“*

4. Entscheidungen über den Einsatz der Bundeswehr im Rahmen des Mandats ISAF

Seit dem September 2004 habe ich im Bundestag entgegen der Auffassung der Mehrheit der Fraktion zur Ausdehnung und Verlängerung des ISAF-Mandates zusammen mit anderen Kolleginnen und Kollegen mit **NEIN** gestimmt. Die letzte Abstimmung im Bundestag dazu fand am 28. 9. 2006 statt. Danach hat der grüne Parteitag vom 3. Dezember 2006 in Köln zu dem ISAF-Einsatz eine ausdrückliche Stellungnahme abgegeben:



Hans Christian Ströbele
Mitglied des Deutschen Bundestages

*„ Der deutsche militärische Beitrag dient der Stabilisierung, indem er die Aufbauaktivitäten der afghanischen Regierung mit Hilfe des internationalen Engagements ermöglicht. Unter dieser Zielsetzung stand von Anfang an die Zustimmung im Bundestag. **Im Rahmen von ISAF wollen wir dieses Engagement fortsetzen...**“*

Das Abstimmungsverhalten vor diesem Parteitag kann schon aus zeitlichen Gründen nicht gegen Parteitagsbeschlüsse verstoßen haben.

Wohlgemerkt. Mit dieser Darstellung soll keineswegs das Recht, ja sogar die Pflicht der Bundestagsabgeordneten in Frage gestellt werden, gerade bei Entscheidungen über Krieg und Frieden, wozu auch der Einsatz von Bundeswehr im Ausland gehört, letztlich nach ihrem Gewissen zu entscheiden. Artikel 38 Absatz I des Grundgesetzes, der dies garantiert, soll nicht relativiert oder angezweifelt werden.

Nur dann sollen die Abgeordneten selbstverantwortlich zu ihrer Entscheidung stehen und diese nach Außen begründen, sich aber nicht mit dem Verweis auf das angebliche Verhalten Anderer rauszureden versuchen, zumal wenn entsprechende Verweise in keiner Weise den Tatsachen entsprechen.